

Checkliste der für die Kfz-Zulassung notwendigen Unterlagen: (jeweils im Original)

Anmeldung eines Neufahrzeuges:

- Versicherungsbestätigung ([erhalten sie von uns](#))
- Typenschein, Einzelgenehmigung, Interimsbescheinigung oder Prüfbefund des Amtes der Landesregierung.
- Besitznachweis wie z.B. Eintrag im Typenschein, Kaufvertrag ([gibt es auf unserer Homepage](#)), Rechnung, Einantwortungsurkunde etc.
- Benützungsoverlassungserklärung (nur bei Leasingfahrzeugen)
- Meldezettel oder Meldebestätigung (im Original!)
- Vollmacht ([erhalten sie von uns, bzw. Download von unserer Homepage möglich](#))
- Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
- Bei Firmen: Gewerbeschein/Konzessionsurkunde bzw. aktueller Firmenbuchauszug
- Finanzamtsbestätigung (bei Eigenimport) (Nova-Bestätigung bekommt man vom Händler)

Anmeldung eines Gebrauchtfahrzeuges:

- Versicherungsbestätigung ([erhalten sie von uns](#))
- Typenschein, Einzelgenehmigung, Interimsbescheinigung oder Prüfbefund des Amtes der Landesregierung
- Besitznachweis wie z.B.: letzter Eintrag im Typenschein, Kaufvertrag ([gibt es auf unserer Homepage](#)), Rechnung, Einantwortungsurkunde etc.
- Meldezettel oder Meldebestätigung (im Original)
- Letzter gültiger Prüfbefund (§ 57 a KFG oder § 56 KFG-Gutachten) (max. 4 Monate abgelaufen)
- Vollmacht ([erhalten sie von uns, bzw. Download von unserer Homepage möglich](#))
- Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
- Bei Firmen: Gewerbeschein/Konzessionsurkunde bzw. aktueller Firmenbuchauszug
- Nova oder Finanzamtsbestätigung (bei Gebrauchtimport)

Abmeldung eines Fahrzeuges:

- Typenschein, Einzelgenehmigung, Interimsbescheinigung oder Prüfbefund des Amtes der Landesregierung; bei Verlust oder Diebstahl: Anzeigebestätigung einer österreichischen Behörde
- Zulassungsschein bzw. beide Zulassungsbescheinigungen (Teil 1;2); bei Verlust oder Diebstahl, Anzeigebestätigung einer österreichischen Behörde
- Kennzeichentafel(n); bei Verlust oder Diebstahl: Anzeigebestätigung einer österreichischen Behörde
- Vollmacht ([erhalten sie von uns, bzw. Download von unserer Homepage möglich](#))

Hinweise

Bei Fahrzeugen, die von Jugendlichen angemeldet werden, muss die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten beiliegen!